Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 67 (1970)

Heft: 5

Artikel: Heilsame Luftveränderung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839059

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Interesse stoßen. Neben der Förderung der geistigen Aktivität und der Geselligkeit ist aber auch einer genügenden körperlichen Bewegung die größte Beachtung zu schenken. Ein maßvolles Altersturnen wird sich gesundheitlich positiv auswirken und bringt die Teilnehmer einander näher. Die Altersklubs besitzen also vielfache Möglichkeiten, ihre Mitglieder zu aktivieren und sie besser in die menschliche Gesellschaft einzugliedern.

Selbstverständlich können und wollen nicht alle Betagten aktiviert werden. Aktivierung ist nur möglich, wo dies die alten Menschen persönlich wünschen. Auch tätige Betagte bedürfen immer wieder der ausreichenden Ruhe und Stille. Aus solchen Zeiten der Einkehr werden wieder positive Kräfte für die Allgemeinheit frei, gemäß der sinnreichen Formulierung der bekannten Gerontologin Edith Mendelssohn-Bartholdy: «Tätig sein und nicht einsam werden».

Dr. *F. Imboden-Henzi,* Zürich

Heilsame Luftveränderung

Es gibt in unserem Lande bereits eine Anzahl von kombinierten Wohn- und Arbeitsheimen für körperlich schwer behinderte Menschen. Sie ermöglichen ihnen, mit einer ihrer Behinderung angepaßten Arbeit ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und verschaffen ihnen gleichzeitig eine behagliche Wohnstätte mit allen Hilfsmitteln, die das tägliche Leben erleichtern. Freundlich und hell sind die Arbeitslokale, gemütlich und geschmackvoll eingerichtet Schlaf- und Aufenthaltsräume. Und doch entstehen beim ständigen Zusammenleben einer so großen Anzahl von Menschen naturgemäß hie und da Reibereien und Probleme. Die Heimbewohner bilden wohl eine «Familie», aber es ist keine echte Familie, in der die natürlichen Zuneigungen ganz selbstverständlich vorhanden sind. Zudem mag der eine oder andere gerade durch sein Gebrechen einer besonderen seelischen Belastung unterworfen sein und daher dem Fehlen einer ihm allein geltenden menschlichen Beziehung leiden oder besonders empfindlich auf an sich unwichtige Vorkommnisse reagieren. Solche Krisen sind um so schwerer zu lösen, als viele Behinderte ja nicht einfach weggehen, für ein Wochenende verreisen können, sondern ihrer Behinderung wegen weitgehend an das Heim gebunden sind.

Die Heimleiter kennen diese Probleme und versuchen, ihnen mit viel Verständnis und mit wohldurchdachter Gestaltung des Gemeinschaftslebens zu begegnen. Gerade dies verlangt aber ein feines Einfühlungsvermögen. Es handelt sich ja nicht um Kinder, denen man ein Tagesprogramm vorsetzen kann, sondern um lauter selbständige, erwachsene Menschen, die ihr Tageswerk leisten und – im Rahmen ihrer Behinderung – in aller Freiheit über ihre Freizeit entscheiden wollen. Hier das richtige Maß, den rechten Ton zu finden ist eine Kunst. Die behutsamen Worte einer Heimleiterin, mit denen sie diese Seite ihrer Tätigkeit berührt, legen beredtes Zeugnis davon ab: «Die Gemeinschaft im Heim bietet viel Schönes. Das Zusammenleben so verschiedener Charaktere verlangt aber von allen Bewohnern Verstehen, Tragkraft und Großzügigkeit. Um die nötige Distanz zu erhalten, wäre – wie bei Gesunden – manchmal eine Luftveränderung nötig.

Für uns sind die Ausweichmöglichkeiten aber sehr gering. Wir sind daher besonders im Winter dankbar für Darbietungen im Heim oder für Einladungen von privater Seite und Vereinen.»

Hier zeigt sich nun ein Bedürfnis unserer behinderten Mitmenschen, an das der Außenstehende nicht ohne weiteres denkt. Er sieht sie wohl versorgt mit passender Arbeit, gut untergebracht und sorgsam betreut von verständnisvollen Heimeltern und stellt sich automatisch eine wunschlos glückliche Gemeinschaft vor. Daß der Einzelne in dieser Gemeinschaft die verschiedensten menschlichen Wünsche und Träume hat – Reisen, Konzertbesuch, vielleicht eine eigene Familie oder wenigstens einen Freund von «draußen», der die Verbindung mit der Welt der Unbehinderten herstellt –, das wird allzuleicht übersehen. Dabei könnte diesem Bedürfnis oder, zutreffender, diesem Anspruch der Behinderten doch eigentlich leicht entsprochen werden. Die Heimleiterin hat es angetönt: Besuche, Einladungen, Kontakt! Es ist die Aufgabe von uns Unbehinderten, solche Kontakte zu schaffen; denn für uns gibt es viele Wege dafür. Wege, die wir frei und im eigentlichen Sinn des Wortes «unbehindert» gehen können.

Neubezeichnung von Amtsstellen

1. Kanton Solothurn

Der Kantonsrat von Solothurn hat ein neues Geschäftsreglement des Regierungsrates beschlossen, das die Aufhebung des Departementes des Armenwesens vorsieht. Der Regierungsrat hat deshalb am 14. November 1969 beschlossen, daß auf den 1. Januar 1970 ein «*Kantonales Fürsorgeamt Solothurn*» geschaffen wird, dem die bisher dem Departement des Armenwesens obliegenden Sachgebiete zugeteilt sind. Das «Kantonale Fürsorgeamt Solothurn» untersteht dem *Departement des Innern.* Der «Kantonale Armensekretär» führt die Bezeichnung «Vorsteher des kantonalen Fürsorgeamtes».

Die Adresse der Amtsstelle lautet: Kantonales Fürsorgeamt Solothurn, Westbahnhofstraße 12, 4500 Solothurn (Telephon 065/2 09 47). Vorsteher Herr Dr. *Otto Stebler.*

2. Kanton Waadt

Durch Beschluß des Großen Rates vom 11. Februar 1970 wurde mit Wirkung ab 1. April 1970 ein Kantonales Fürsorge- und Versicherungsamt unter dem Namen *Département de la Prévoyance sociale et des assurances* mit Sitz in Lausanne, rue St-Martin 22, Telephon 021/22 41 03, geschaffen. Zum Generalsekretär wurde unser Vorstandsmitglied Herr *Daniel Monnet* ernannt. Dem neuen Departement sind alle einschlägigen kantonalen Dienstzweige (u. a. Office du tuteur général, Service de protection de la jeunesse, Service de prévoyance sociale et d'assistance publique) unterstellt. Die letztgenannte Amtsstelle hat ihren Sitz nach wie vor rue Caroline 11, Telephon 021/26 61 11.

Wir gratulieren beiden beförderten Herren herzlich. *Red.*